



Brüssel, den 27. September 2019
(OR. en)

12463/19

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0129(COD)**

**CODEC 1416
TRANS 452**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2008/96/EG über ein Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 17. Mai 2018 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 91 Absatz 1 Buchstabe c AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 17. Oktober 2018 seine Stellungnahme² abgegeben.
3. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme³ am 6. Februar 2019 abgegeben.
4. Das Europäische Parlament hat am 4. April 2019 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt (ohne Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen). Nach der Überarbeitung des verabschiedeten Texts durch die Rechts- und Sprachsachverständigen hat das Parlament in seiner Plenarsitzung vom 16. bis 19. September 2019 ein Korrigendum zu seinem Standpunkt angenommen. Der berichtigte Standpunkt spiegelt den zwischen den Organen gefundenen Kompromiss wider und dürfte daher für den Rat annehmbar sein⁴.

¹ Dok. 9040/18.

² ABl. C 62 vom 15.2.2019, S. 261.

³ ABl. C 168 vom 16.5.2019, S. 81.

⁴ Dok. 12220/19.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er

- den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 69/19 auf einer seiner nächsten Tagungen bei Stimmenthaltung des Vereinigten Königreichs als A-Punkt billigt;
- beschließt, die im Addendum 1 enthaltene Erklärung in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
